

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Rathausplatz 1 · 59192 Bergkamen

An den
Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Herrn Thomas Heinzl

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Bergkamen**

Rathausplatz 1
59192 Bergkamen
Tel.: (0 23 07) 9 65 - 3 73
gruene-fraktion@bergkamen.de

Bergkamen, 4. Februar 2026

Antrag zur Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer

Sehr geehrter Bürgermeister Heinzl,
die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Bergkamen stellt folgenden Antrag zur Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer:

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt eine Satzung zur Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer zu entwerfen und die rechtlichen sowie administrativen Rahmenbedingungen für die Einführung dieser Steuer zu erarbeiten. Diese soll sich im Wesentlichen an der Tübinger Verpackungssteuermodell orientieren.

Begründung

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Az. 1 BvR 1726/23) wurde endgültig geklärt, dass eine kommunale Verpackungssteuer zulässig ist. Die Stadt Tübingen hat seit dem 1. Januar 2022 eine entsprechende Steuer auf Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck für Speisen und Getränke eingeführt, um den Verpackungsmüll zu reduzieren und Mehrwegsysteme zu fördern. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Steuer nun als rechtmäßig bestätigt.

Das Urteil stellt fest, dass es sich bei der Verpackungssteuer um eine örtliche Verbrauchssteuer handelt, für die Kommunen die Gesetzgebungskompetenz besitzen.

Gleichzeitig wurde bestätigt, dass sie weder gegen Bundes- noch EU-Recht verstößt und mit den abfallrechtlichen Vorgaben vereinbar ist. Damit eröffnet sich auch für die Stadt Bergkamen die Möglichkeit, eine eigene Verpackungssteuer einzuführen.

Diese Maßnahme ist dringend erforderlich, um dem steigenden Müllaufkommen durch Einwegverpackungen entgegenzuwirken. Insbesondere in der Gastronomie und im To-Go-Bereich entstehen erhebliche Mengen an Plastik- und Einwegverpackungen, die nicht nur das Stadtbild belasten, sondern auch die Umwelt und die kommunale Abfallwirtschaft erheblich beanspruchen.

Die Einführung einer Verpackungssteuer bietet folgende Vorteile:

- Reduzierung des Verpackungsmülls, insbesondere im öffentlichen Raum
- Förderung von Mehrwegsystemen und umweltfreundlichen Alternativen
- Finanzielle Entlastung der Stadtreinigung und kommunalen Abfallentsorgung
- Verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen und Vorbildfunktion für andere Kommunen

Gemäß § 2 Abs. 2 KAG NRW ist eine Satzung für eine kommunale Verpackungssteuer nur dann gültig, wenn sie sowohl vom Kommunalministerium als auch vom Finanzministerium genehmigt wird. Dies gilt insbesondere, wenn eine Steuer erstmals erhoben werden soll. Das bedeutet, dass eine Gemeinde in NRW nicht einfach eigenständig eine Verpackungssteuer erheben kann. Sie benötigt dafür eine ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Landesministerien.

In Anbetracht dieser rechtlichen, ökologischen und ökonomischen Argumente bitten wir die Verwaltung um Ausarbeitung einer Verpackungssteuersatzung für die Stadt Bergkamen, sowie die Zustimmung der zuständigen Landesministerien einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen



Lucie Kleinstäuber
Fraktionsvorsitzende



Harald Brückner
Fraktionsvorsitzender

Nachrichtlich an:

Erste Beigeordnete Frau Busch

Beigeordnete und Kämmerin Frau Diebel

Technischer Beigeordneter Herr Toschläger

Fraktionsvorsitzender SPD, Herrn Derichs

Fraktionsvorsitzender CDU, Herrn Wehmeier

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE, Herrn Schröder

Gruppe BergAUF

Einzelratsmitglied FDP, Herrn Knuhr

Fraktionsvorsitzender AfD, Herrn Möllmann